

Stellungnahme

des DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen und der GEW Nordrhein-Westfalen

zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über
den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen
Oberstufe (APO-GOST)

Düsseldorf, 16.09.2008



DGB und GEW kritisieren, dass die vorgelegte Novellierung der APO-GOST den Weg der Vergangenheit fortsetzt, durch Einschränkung von individueller Schwerpunktsetzung Allgemeinbildung und Studierfähigkeit sichern zu wollen. DGB und GEW halten dies nach wie vor für den falschen Weg.

Die im Schulgesetz verankerte Eigenverantwortung der Schulen wird nach Ansicht von DGB und GEW durch die APO-GOST mehr behindert als unterstützt. Eigenverantwortliche Schulen brauchen mehr und nicht weniger Gestaltungsfreiräume, wenn Qualitätsentwicklung in Gang gesetzt werden soll. DGB und GEW kritisieren, dass der Ordnungsgeber versäumt hat, mit der Novellierung der APO-GOST die Regelungsdichte zu verringern und die Entscheidungen zur Leistungsüberprüfung zur Kombination von Kursen den Schulen zu überlassen. Gerade hier entscheidet sich, ob die Rede von der Eigenverantwortlichkeit ernst gemeint ist.

Mit der Novellierung der APO-GOST wird eine individuelle Schwerpunktsetzung der Schülerinnen und Schüler kaum noch ermöglicht. Wissenschaftspropädeutische Ausbildung setzt aber ein Mindestmaß an Identifikation und Verantwortungsbereitschaft für die zu erarbeitenden Inhalte voraus.

Selbständiges Lernen, die selbstverantwortete Planung eigener Bildungsziele und Bildungsprozesse, die verantwortliche Teilnahme an Gruppenarbeit setzt entsprechende Dispositionen und insbesondere Motivation voraus. Diese Disposition wird durch ein Übermaß an Reglementierung eher erstickt als geweckt. Das Bemühen, einheitliche Voraussetzungen für die Studier- und Berufsfähigkeit in der gymnasialen Oberstufe zu schaffen, nimmt motivierten und motivierbaren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, selbständig Schwerpunkte zu setzen und eigenverantwortlich ihren Bildungsgang zu gestalten. So werden auch im Prinzip begrüßenswerte Instrumente wie Projektkurs und Facharbeit ihre Wirkung nicht entfalten können. Sie werden Inseln in einem Korsett von Vorschriften bleiben.

Die Veränderung der Belegpflichten und Stundenzahlen der Kurse für die Schülerinnen und Schüler ist nach Ansicht von DGB und GEW Folge der irrigen Annahme, dass allein mit Strukturveränderungen positive Bildungseffekte zu erreichen wären. Ausgeblendet wird die entscheidende Frage, was im Unterricht geschieht.

DGB und GEW sind allerdings der Auffassung, dass der Unterricht in den Oberstufen deutlich verbesserungswürdig ist, um die Motivation und die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu steigern. Unterrichtsentwicklung erfordert jedoch sehr viel mehr als simple Strukturveränderungen. Außerdem wird das im Schulgesetz festgelegte Prinzip der individuellen Förderung durch die Neuregelungen der APO-GOST nicht erleichtert, sondern behindert.

DGB und GEW fordern insbesondere Investitionen in die Lehrerfortbildung und die Systementwicklung, weil sich dies nachweislich als erfolgreich erweist.

Ziel einer Ausbildungsordnung, die in der S II zur Fachhochschulreife und zum Abitur führt, sollte es nach Auffassung von DGB und GEW sein, strukturell unterschiedliche Wege zum Abitur zu eröffnen (gymnasiale Oberstufe, Abitur an Berufskollegs und an Weiterbildungskollegs) sowie auch in den unterschiedlichen Schulformen differenzierte Ausprägungen des Abiturs jungen Menschen unterschiedliche Bildungswege zu eröffnen.

Die beabsichtigte Novellierung verhindert dies und zwingt zu einem „Einheitsabitur“:

- Die weitere Pflichtbindung für die Abiturfächer erschwert eine Schwerpunktbildung im gesellschaftswissenschaftlichen und künstlerisch-musischen Bereich.
- Das Verbot, neu einsetzende Fremdsprachen als Leistungskurse zu wählen, ist ein weiterer Schritt in Richtung Einheitsabitur.

Die Berufung auf KMK-Beschlüsse kann dabei nicht überzeugen, da Nordrhein-Westfalen diese Beschlüsse aktiv mit betrieben hat.

Es ist davon auszugehen, dass der Ordnungsgeber für die Sekundarstufe II genauso wie für die Sekundarstufe I die Auswirkungen unterschätzt, die das erhöhte Stundenvolumen auf die Schülerinnen und Schüler hat. Es ist davon auszugehen, dass mit der Belastung durch 33 – 35 Wochenstunden Unterricht auch die Zahl der Springstunden unvermeidbar steigen werden. Die Ausdehnung der Betriebszeiten verlangt aus Sicht von DGB und GEW nach Ganztageeinrichtungen für Schülerinnen und Schüler und nach Regelungen für die Lehrkräfte, die es ihnen ermöglichen, die notwendigen Arbeiten am Stück erledigen zu können.

Nach Willen des Ordnungsgebers bleibt die Festlegung der Mindestleistung erhalten, obwohl die Schülerinnen und Schüler mehr Kurse einbringen müssen. Dies erhöht im Kontext der stärkeren zeitlichen Belastung und der stärkeren Gewichtung, der stark selektiven Fächer Fremdsprachen und Mathematik im Abiturbereich die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen und Schüler scheitern. Erhöhte Anforderungen ohne Abstriche bei den Leistungserwartungen sind aber nur dann vertretbar, wenn erhebliche Anstrengungen unternommen werden, Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten zu helfen, ihr Bildungsziel zu erreichen.

Darüber hinaus hat diese Belastungserhöhung noch weitere Auswirkungen:

- Schülerinnen und Schüler, die wöchentlich ein Pensum von 35 Stunden bewältigen müssen, haben deutlich weniger Möglichkeiten, in Hausaufgaben und Referaten selbständiges Arbeiten oder Arbeiten in Gruppen zu erproben.
- Grundsätzlich haben wir keinen Einwand gegen das Prinzip, dass jeder belegte Kurs in die Gesamtwertung eingebracht werden muss. Im Kontext der stärkeren zeitlichen Belastung und der stärkeren Gewichtung der Fremdsprachen und Mathematik dürfte aber auch diese Regelung zu einer stärkeren Belastung der Schülerinnen und Schüler und damit zu einer Verringerung der Chancen führen, das Abitur erfolgreich zu erlangen.
- Wir halten es für sinnvoll, das erhöhte Stundenvolumen für Vertiefungskurse und für Projektkurse zu nutzen. Auch hier haben wir Zweifel, ob sich angesichts der gestiegenen Belastung und des Kontextes der gesamten APO-GOST die erwarteten positiven Wirkungen zeigen werden.

Bezüglich der Möglichkeit, eine Klausur in der Fremdsprache durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen, legen wir Wert darauf, dass es sich um eine Ersetzungsmöglichkeit handelt, und dass Arbeits- und Personalaufwand so gering wie möglich gehalten werden können.

Im Einzelnen:

Zu 1:

Wir wiederholen unsere grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem jetzt verpflichtenden Umfang an Wochenstunden.

Zu 6:

b)

Wir begrüßen die Streichung der Kopplung. Die Koppelung ist vor nicht allzu langer Zeit eingeführt worden, um die negativen Konsequenzen, die die damalige Erhöhung der Pflichtbindungen für die Anwahl von Naturwissenschaften hatte, wieder auszugleichen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass komplizierte Regelungen, die nur dazu da sind, sich widersprechende oder kontraproduktive Pflichtbindungen auszugleichen, keinen langen Bestand haben.

Zu 7:

a)

Vertiefungskurse sind prinzipiell sinnvoll. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass sie auch und gerade von Schülerinnen und Schülern angewählt werden, die ihre Chancen auf einen guten Abiturdurchschnitt verbessern wollen. Das würde die Chancen auf Ausgleich von Lernrückständen und Förderung für die Schülerinnen und Schüler mindern, die dringend darauf angewiesen sind.

Die GEW kritisiert, dass eine Kombination des Projektkurses mit Leistungskursen nicht möglich sein soll. Gerade hier dürften die mit dem Projektkurs verbundenen Erwartungen am ehesten zum Tragen kommen. Schulen, die erfolgreich mit Profilen arbeiten (Kombination von Grund- und Leistungskursen) werden durch diese Einschränkung behindert. Die Beschränkung auf 2 Stunden macht es unmöglich, die sehr bewährten Literaturkurse als Projektkurs in der bisherigen hohen Qualität zu führen.

c) Wir begrüßen die Entscheidung, dass auch diese Kurse jetzt dreistündig sind.

Zu 8:

Wir verweisen auf unsere grundsätzlichen Anmerkungen in der Einleitung. Nur Schülerinnen und Schüler, die Mathematik ins Abitur nehmen, können Kunst, Musik (oder Sport) als Abiturfach wählen, da die drei Aufgabenfelder abgedeckt sein müssen. Wählt ein Schüler Deutsch und die Fremdsprache, muss er die beiden anderen Fächer aus dem Aufgabenfeld II und III wählen. - Das führt nicht nur zur Abwertung der Fächer Kunst, Musik und Sport, sondern auch der Naturwissenschaften (es können nicht zwei Naturwissenschaften als Abi-Fach gewählt werden). Sicher ist dies von der Landesregierung nicht gewollt – und wird in Kürze wieder eine Ausgleichsregelung nötig machen.

Die von den Lehrerinnen und Lehrern mit Deutsch, Mathematik und Fremdsprache geforderte Arbeitsleistung wird um ein weiteres erhöht, ohne dass ein Ausgleich geschaffen wird.

Zu 9:

Im Prinzip sind wir damit einverstanden, aber es bedarf rechtssicherer Kriterien, was unter einer schweren Beeinträchtigung des Lesens zu verstehen ist.

Zu 10:

a)

Die Begründung für diese zentralen Klausuren in der Einführungsphase überzeugt nicht. Wir wiederholen unsere grundsätzliche Ablehnung zentraler Prüfungen. Sie engen die Möglichkeiten der Schulen ein und beruhen auf einer Misstrauenskultur gegen die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.

b)

Facharbeiten beanspruchten bisher die Schülerrinnen und Schüler weitaus mehr als die Vorbereitung auf eine Klausur. Es hängt entscheidend von der Gestaltung und dem den Schülerinnen und Schüler abverlangten Arbeitseinsatz ab, ob diese Regelung nicht dazu führt, dass Schülerinnen und Schüler, die auf Vertiefungskurse angewiesen sind, erheblich mehr durch eine Facharbeit belastet werden, als andere Schülerinnen und Schüler durch den Projektkurs.

Zu 15:

b)

Nach Willen des Verordnungsgebers bleibt die Festlegung der Mindestleistung erhalten, obwohl die Schülerinnen und Schüler mehr Kurse einbringen müssen. Zusammen mit der stärkeren zeitlichen Belastung und der stärkeren Gewichtung der oft selektiv wirkenden Fächer Fremdsprachen und Mathematik im Abiturbereich erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen und Schüler scheitern. Erhöhte Anforderungen ohne Abstriche bei den Leistungserwartungen sind aber nur dann vertretbar, wenn erhebliche Anstrengungen unternommen werden, Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten zu helfen, ihr Bildungsziel zu erreichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre – nicht zuletzt mit der Schulzeitverkürzung - hat gezeigt, dass Verstärkung des Drucks auf Schülerinnen und Schüler in der Regel kontraproduktiv wirkt.

Zu 18:

Die Abschaffung der Fachhochschulreife, die bisher nach der Jahrgangsstufe 11 erreicht werden konnte, erscheint unvermeidbar für die Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in 8 Jahren durchlaufen. Für die Schülerinnen und Schüler, die in der Gesamtschule oder über die Realschule ihr Abitur nach 9 Jahren anstreben, wird ein sinnvoller Abschluss verbaut. Auch an dieser Stelle zeigt sich, dass die nordrhein-westfälische Konzeption der Schulzeitverkürzung zu wenig hilfreichen Regelungen und zu Verwerfungen führt. DGB und GEW erwarten, dass hier eine differenzierte Lösungen gefunden wird.